

15.04.70

Parlamentarische Initiative Marti

Stellvertretungsregelung für Zürcher Parlamente

Einladung zur Vernehmlassung

Ausgangslage

Mit dem Schreiben vom 19. Juni 2023 hat Regierungsrätin Jaqueline Fehr die politischen Gemeinden des Kanton Zürichs zu einer Vernehmlassung eingeladen (Beilage 1). Es geht um die parlamentarische Initiative Marti betreffend Stellvertretungsregelung für Zürcher Parlamente.

Eine entsprechende Stellungnahme ist bis am 22. September 2023 an die Regierungsrätin einzureichen.

Materielles

Die Parlamentarische Initiative (PI) von Sibylle Marti und Mitunterzeichnenden aus dem Jahr 2020 verlangt die Einführung einer Stellvertretungsregelung sowohl für den Kantonsrat als auch für die Zürcher Gemeindeparlamente. Aufgrund des Milizsystems müssen Parlamentsmandate mit Beruf, Familie und weiteren Engagements koordiniert werden. Zurzeit besteht keine Möglichkeit, sich infolge Mutterschaft, Krankheit oder Unfall vertreten zu lassen. Durch die Möglichkeit einer temporären Stellvertretung bei längeren, mehrwöchigen Abwesenheiten soll diese Koordination vereinfacht und das Milizsystem gestärkt werden.

Obwohl die PI vom Kantonsrat im August 2021 vorläufig unterstützt wurde, lehnte die zuständige Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) die ursprüngliche PI im April 2023 einstimmig ab. Die Kommission änderte die PI und ersuchte den Regierungsrat zum vorläufigen Beratungsergebnis (Beilage 2) eine Vernehmlassung durchzuführen.

Haltung GPV und VZGV

Der Verband der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich (GPV) und der Verein Zürcher Gemeindefreischreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV) wurde von der STGK in ihrem Beratungsprozess bereits angehört.

- Der GPV anerkannte zwar grundsätzlich das Bemühen um miliztaugliche Gremien, lehnte jedoch die vorgeschlagene Einführung von Stellvertretungen ab, da es in der Regel um eher kurzzeitige Abwesenheiten gehen würde und eine Stellvertretung zu einem Qualitätsverlust der Beratungen



führen könnte. Des Weiteren handle es sich eher um ein Anliegen der mitgliederstarken Gemeindeparlamente grösserer Städte, das von den kleineren Gemeinden nicht geteilt werde.

- Der VZGV sah keine Gründe gegen die Schaffung der Möglichkeit von Stellvertretungen im Sinne einer Kann-Formulierung und wies ebenfalls darauf hin, dass das Bedürfnis eher in mitgliederstarken Parlamenten geäussert werde und in kleineren Gremien kaum ein Thema sei.

Vernehmlassung

Der Stadtrat hat nun die Möglichkeit, sich zum vorläufigen Beratungsergebnis der STGK zu äussern. Der GPV sowie VZGV wurden ebenfalls zur Vernehmlassung eingeladen. Stand heute liegt vom GPV eine Vernehmlassungsantwort vor (Beilage 3). Vom VZGV liegt noch keine Vernehmlassungsantwort resp. kein Entscheid zur Verfassung einer solchen vor.

Antwort / Haltung GPV

Auszug aus der Vernehmlassungsantwort des GPV: «Für den GPV ist es ein zentrales Anliegen, die Interessen der kleinen Gemeinden, aber auch der grossen Städte zu vertreten Es gilt zwischen grossen Parlamenten in den Städten Winterthur und Zürich und gar dem Kantonsparlament mit einem hohen Sitzungsrhythmus und den übrigen Städten zu unterscheiden.

Der GPV kann das Bemühen um miliztaugliche Führungsgremien in den Parlamenten nachvollziehen, **lehnt aber eine grundsätzliche und weit gefasste Stellvertretungs-Regelung, wie sie im Rahmen der ursprünglichen PI angedacht gewesen wäre, ab.** Gleichwohl anerkennt der GPV die Bemühungen der Kommission im Rahmen der Beratungen der PI, die zum erwähnten Entwurf (KR Nr. 420a/2020) geführt haben. Dabei fällt auf, dass gegenüber der ursprünglichen PI **die Gründe für eine Stellvertretung auf Mutterschaft, Krankheit oder Unfall abschliessend definiert sind.** Ausserdem werden mit der Definition der **zeitlichen Dauer einer Stellvertretung von drei bis zwölf Monaten ungewollte Auswüchse bei der Stellvertretung verhindert.** Gleichzeitig wird damit der beträchtliche administrative Aufwand, der eine Stellvertretungslösung nach sich zieht, in Grenzen gehalten. Der Entwurf führt zu Änderungen in Verfassung, Kantonsratsgesetz und Gemeindegesetz. Gegenüber der ursprünglichen PI scheint dieser Weg zielführend zu sein. **Die erwähnten Anpassungen gegenüber der ursprünglichen PI werden vom GPV begrüsst. Ebenfalls stellt der GPV erfreut fest, dass jeder Parlamentsgemeinde die Wahl überlassen wird, ob die Gemeindeordnung die Möglichkeit für eine Stellvertretung vorsehen soll.** Diese Wahlmöglichkeit respektiert die erwähnten unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Parlamentsgemeinden und ganz allgemein die Gemeindeautonomie, die dem GPV ein zentrales Anliegen ist. Fazit: **Der Entwurf der STGK (KR Nr. 420a/2020) kann im vorliegenden Wortlaut aus den oben erwähnten Gründen unterstützt werden.»**



Haltung Ressort Politik und Präsidiales

Das Ressort empfiehlt dem Stadtrat, sich der Vernehmlassungsantwort des GPV anzuschliessen. Wie vom GPV zum Ausdruck gebracht, erachtet das Ressort Politik und Präsidiales den Entwurf der STGK (KR Nr. 420a/2020) ebenfalls als ausgewogene und gut austarierte Variante der ursprünglich eingereichten parlamentarischen Initiative Marti.

Der Stadtrat **beschliesst**:

1. Der Stadtrat schliesst sich der Vernehmlassungsantwort des GPV an.
 2. Ein entsprechendes Schreiben an die Regierungsrätin Jaqueline Fehr, Direktion der Justiz und des Inneren, wird durch das Stadtratssekretariat ausgefertigt.
 3. Der Stadtratsbeschluss wird erst nach Fristablauf zur Einreichung der Vernehmlassungsantwort am 22. September 2023 veröffentlicht.
3. Mitteilung an:
- a) Mark Eberli, Stadtpräsident
 - b) Julia Greger, Leiterin Politik und Präsidiales
 - c) Sekretariat Stadtrat (Verfassung Schreiben an die Direktion der Justiz und des Innern; Ablage)

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber